

Betreff: Bürgermedaille, hier: Änderungssatzung.

Die Stadt Miltenberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) folgende

## **Änderungssatzung**

### **§ 1**

In § 2 Satz 3 der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Miltenberg vom 28. Februar 1966 werden die Worte " Auf der Rückseite befindet sich, von 2 Lorbeerzeichen umgeben, die Inschrift:" durch die Worte " Auf der Rückseite befindet sich die lorbeerverzierte Inschrift:" ersetzt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Miltenberg, den 30. März 1966

gez. Anton Blatz

1. Bürgermeister

Nachdem das Landratsamt Miltenberg mit Verfügung vom 6.4.1966 Nr. II/4/023 gegen vorstehende Änderungssatzung keine Erinnerungen erhoben hatte, wurde sie ab 12.4.1966 in der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung vom 7.4.1966, ausgehängt an der Amtstafel am 7.4.1966 und abgedruckt im "Aschaffener Volksblatt" und im "Bote vom Untermain" am 9.4.1966, hingewiesen.

Miltenberg, den 14. April 1966

gez. Anton Blatz

1. Bürgermeister